



## 1.4 Gesetzliche Vertretung

_____	_____	_____
Vorname	Name	Akademischer Titel
_____		
Funktion		
_____		
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefonnummer mit Vorwahl	

### Weitere gesetzliche Vertretung

_____	_____	_____
Vorname	Name	Akademischer Titel
_____		
Funktion		
_____		
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefonnummer mit Vorwahl	

## 1.5 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

_____	_____	_____
Vorname	Name	Akademischer Titel
_____		
Funktion/Dienststellung		
_____		
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefonnummer mit Vorwahl	

Den Vordruck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

## 1.6 Kontaktperson

_____	_____	_____
Vorname	Name	Akademischer Titel
_____		
Funktion/Dienststellung		
_____		
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefonnummer mit Vorwahl	

## 1.7 Auftraggebereigenschaft

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorenauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

ja

nein

Die Anlage „Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen sind auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind von den antragstellenden Organisationen aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

#### 1.8 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die antragstellende Organisation ist

- ausschließlich wirtschaftlich tätig.
- ausschließlich nichtwirtschaftlich tätig.
- wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich tätig.
  - Die Organisation stellt durch Vorkehrungen sicher, dass die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, so dass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten besteht
  - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
  - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
  - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.

Voraussichtliche Höhe des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung des zur Förderung beantragten Vorhabens: \_\_\_\_\_ %

Entsprechende Planungsunterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Das Merkblatt "Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

#### 1.9 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der antragstellenden Organisation wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

- nein

#### 1.10 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

- ja (Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_)  
Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.
  - ja
  - nein
- nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.



## 2.6 Reduzierung des externen Energiebedarfs

Bitte beschreiben Sie ausführlich und plausibilisierbar, in welchem Maße das Vorhaben (z. B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie, Energiemanagementsysteme, Energieberatung) zur Reduzierung des externen Energiebedarfs und damit zur Stärkung der Energieresilienz beiträgt. Bitte fügen Sie ggf. entsprechende Stellungnahmen, gutachterliche Bewertungen oder Berechnungen als Anlage bei. Im Fall von Investitionen in erneuerbare Energiequellen ist die Anlage so zu bemessen, dass der Eigenverbrauch nicht überschritten wird. Dies ist nachvollziehbar darzulegen.

## 2.7 Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen

Es sind öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für das Vorhaben erforderlich.

nein

ja

Das Vorhaben erfordert zur Durchführung folgende Genehmigungen:

Alle erforderlichen Genehmigungen

liegen dem Antragstellenden vor (siehe Anlage).

sind bei den zuständigen Stellen beantragt und werden nachgereicht.

## 2.8 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

ja

nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" und das Merkblatt "Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen" sind auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de)

verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zu den Auftraggebern als auch zu den Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

2.9 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

nein

2.10 Folgekosten

Die Folgekosten des Vorhabens (d. h. die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung etc.) wurden ermittelt.

ja

Die Finanzierung der Folgekosten ist gesichert.

ja

nein

nein

2.11 Ausgaben

Die antragstellende Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Investitions-/Anlagekosten					
Energiemanagementsysteme					
Beratungsleistungen					
<b>Summe</b>					
<b>Gesamtausgaben</b>					

Hinweis: Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mind. 20.000 EUR betragen.

## 2.12 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	zuwendungs- fähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Zuschuss		<del></del>			
Eigenmittel					
<b>Summe</b>					
<b>Gesamtfinanzierung</b>					

## 2.13 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)	2023 in EUR	2024 in EUR
Zuschuss			

### 3 Erklärungen der antragstellenden Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

#### 3.1 nicht vor Inkrafttreten der Richtlinie mit dem Vorhaben begonnen wurde,

(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.)

#### 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

#### 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Die antragstellende Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

#### 3.4 Die antragstellende Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)" und "Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)" im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.

#### 3.5 Die antragstellende Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

#### 4 **Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

- Die antragstellende Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
aus der Richtlinie zur Stärkung der Energieresilienz  
außerunivers. Forschungseinrichtungen 2023/2024**

**Anlagen**

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmacht(en) - ILB-Formular
- Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Anlage "Auftraggebereignis"
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.